

Spiel- und Platzreglement

1. Spielberechtigung

1.1 Die Plätze stehen grundsätzlich *allen aktiven Mitgliedern* täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

1.2 Einschränkungen:

- a) *Kinder (Grüne Namensschilder)* haben von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie an Wochenenden die gleiche Spielberechtigung wie die Aktivmitglieder.
In den übrigen Zeiten können die *Kinder* jederzeit abgelöst werden.
Spielen sie jedoch mit einem Erwachsenen (Einzel) oder zwei Erwachsenen (Doppel) gibt es keine Einschränkungen.
- b) Am Mittwochnachmittag zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr sind fünf Plätze für das *Juniorentraining* reserviert (mit Ausnahme der offiziellen Schulferien der Stadt Bern).
- c) Montagabend von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr sind zwei Plätze für das Junioren- bzw. Kadertraining reserviert (mit Ausnahme der offiziellen Schulferien der Stadt Bern). Bei Bedarf können auch 2 Plätze am Freitagabend von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr reserviert werden, sofern die Kaderjunioren nicht am Freitagnachmittag trainieren können
- d) Dem *Trainer/Tennislehrer* steht Platz Nr. 3 für den Unterricht wie folgt zur Verfügung:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	07.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 13.30 Uhr und 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Während dem Junioren- und Kadertraining steht dem Trainer/Tennislehrer kein Platz für Einzeltrainings zur Verfügung.

2. Gäste

2.1 Jedes Clubmitglied kann 6x pro Saison einen Gast einladen.

2.2 Der gleiche Gast kann nicht mehr als 4x pro Saison eingeladen werden.

2.3 Von Montag bis Freitag dürfen von 12.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr mit Gästen keine spielenden Mitglieder des LTC abgelöst und auch keine entsprechenden Reservationen auf der Platzbelegungstafel vorgenommen werden.

Am Samstag oder Sonntag oder an allgemeinen Feiertagen dürfen Clubmitglieder von Clubmitgliedern in Begleitung eines Gastes oder mit Gästen normal abgelöst werden.

2.4 Zur Kontrolle dieser Regelung liegt im Clubhaus ein Gästebuch auf. Vor dem Spielen muss das Datum, der Name und Vorname des Gastes bzw. der Gäste im Gästebuch neben den Namen des einladenden Mitgliedes eingetragen werden. Vom Personal des Clubrestaurants erhält das einladende Clubmitglied nach der Eintragung im Gästebuch ein Gästenamensschild, welches auf der Platzbelegungstafel aufgehängt und nach dem Spiel wieder im Restaurant abgegeben werden muss.

3. Platzreservation

- 3.1 Oberstes Prinzip ist Fairness und Sportlichkeit.
- 3.2 Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 45 Minuten, diejenige für ein Doppel 60 Minuten. 3 Personen gelten als ein Einzel.
- 3.3 Die Reservation darf erst vorgenommen (bzw. die Namensschilder erst gesteckt) werden, wenn mindestens eine Spielerin oder ein Spieler anwesend ist.
- 3.4 Fremde Namensschilder dürfen nicht verwendet werden. Das Nachstecken (während der laufenden Spielzeit Namensschilder nachschieben) ist nicht erlaubt.
- 3.5 Für besondere Anlässe kann der Vorstand Plätze reservieren. Darunter fallen vor allem die den Organisatoren der BTM oder des Kids-Cups zugesicherten 2 bis 4 Plätze des LTC als Aussenclub. Die Clubmitglieder werden frühzeitig elektronisch oder mit Anschlägen beim Clubhaus informiert.
- 3.6 Spielende Mitglieder dürfen lediglich abgelöst werden, wenn keine anderen freie Plätze als Alternative zur Verfügung stehen.

4. Turniere, Interclub, BTM

- 4.1 Bei Turnieren, wie Club-Meisterschaften etc. sollte in der Regel ein Platz zur freien Verfügung der übrigen Mitglieder stehen.
- 4.2 Interclub-Mannschaften mit 6 Spielerinnen oder Spielern dürfen die Einzelspiele auf allen 6 Plätzen austragen. Die Plätze sind durch die jeweiligen Captains so rasch wie möglich für den allgemeinen Spielbetrieb wieder freizugeben.
- 4.3 Junioren-Interclubmannschaften, die ihre Spiele nicht am Mittwoch- oder Freitagnachmittag austragen können, dürfen unter der Woche ab 17.00 Uhr oder am Samstag oder Sonntag maximal 4 Plätze reservieren.
- 4.4 Alle 5 bis 8 Jahre organisiert der LTC als Mitglied des Regionalverbandes Bern Tennis (RVBT) die Berner Tennismeisterschaften (BTM) als Hauptclub. In diesem betreffenden Jahr sind während der Turnierdauer jeweils wochentags von 17.15 Uhr bis 24.00 Uhr und Samstag/Sonntag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr alle Plätze für den Turnierbetrieb reserviert.

Die Clubmitglieder werden jeweils frühzeitig über das Durchführungsdatum und allfällige Sonderregelungen informiert.

5. Benützung der Clubanlage

- 5.1 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet grundsätzlich die Platzchefin oder der Platzchef. Ist diese Person nicht anwesend oder nicht erreichbar, entscheidet die Pächterin oder der Pächter des Clubrestaurants oder der Platzwart. Ist niemand von diesen Personen anwesend, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet zudem, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele freigegeben werden.
- 5.2 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Sportkleidung ist obligatorisch.
- 5.3 Nach jedem Spiel ist der Platz zu wischen und - wenn nötig - zu wässern. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auf dem Wasserteppich zu reinigen.
- 5.4 Hunde sind auf der Clubanlage an der Leine zu führen oder anzubinden. In den Garderoben sind Hunde nicht erlaubt.

5.5 In den Garderoben besteht Rauchverbot. Ausserhalb der Garderobenräume dürfen keine Kleider getrocknet werden. Lieengelassene Gegenstände werden vom Platzwart in Obhut genommen.

6. Kontrolle und Sanktionen

- 6.1 Der Vorstand ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen. Die Pächterin bzw. der Pächter des Clubrestaurants oder der Platzwart unterstützen sie dabei. Allfällige Kontrollen werden ausschliesslich durch diese Personen vorgenommen.
- 6.2 Widerhandlungen werden geahndet. Nach einer erstmaligen Ermahnung, behält sich bei wiederholten Übertretungen der Vorstand weitere Sanktionen wie Spielsperre oder Clubausschluss vor.
- 6.3 Über diese Sanktionen entscheidet der Vorstand nach dem Mehrheitsprinzip, wobei dem Präsidenten der Stichentscheid zukommt.

7. Zuständigkeiten

Für das Spiel- und Platzreglement ist der Vorstand alleine zuständig. Er nimmt auch Anregungen von Mitgliedern entgegen und prüft diese. Der Vorstand kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit Artikel des Spiel- und Platzreglements abändern.

Bern, 26. Februar 2016

Änderungen:

- 26. Februar 2016
- 17. Februar 2015
- 04. März 2013
- 17. Januar 2008 (Art. 2 Abs. 2.3)
- 19. Januar 2006 (Art. 4 Abs. 1)